

**Mitgliedsantrag /
Beitrittserklärung**

- NACHWUCHS -

zum Karnevals-Verein TROlaner e.V. mit dem Sitz in Troisdorf



Vollständiger Name und Anschrift des Beitretenden / Mitglieds

Vorname

Nachname

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

E-Mail

Geburtsdatum

Mitglieds-Nr. (Füllt Verein aus)

- ✓ Ich erkläre hiermit meinen Beitritt zum Verein TROlaner e.V. mit Sitz in Troisdorf.
- ✓ Der Mitgliedsbeitrag entfällt bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.
- ✓ Ich stimme der Umwandlung nach Vollendung des 12. Lebensjahres, von einer beitragsfreien Mitgliedschaft, in eine vollwertige Mitgliedschaft mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 20,00 Euro pro Jahr zu.
- ✓ Eine zusätzliche Sonderzahlung eines Zuggeldes für die Teilnahme am Troisdorfer Karnevalszug fällt nicht an. Gleichzeitig besteht jedoch kein Anspruch auf eine Bereitstellung von Wurfmaterial seitens des Vereins.
- ✓ Ich bestätige, dass mir der Verein TROlaner e.V. vor Abgabe dieser Beitrittserklärung eine Abschrift der Satzung in der aktuell gültigen Fassung, sowie Informationen zur erforderlichen Einwilligung zur DSGVO zur Verfügung gestellt hat.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Mitgliedschaft zugelassen am:

Unterschrift Vereinsvorstand:

SATZUNG

Fassung vom 26.07.2019

§ 1 - Name und Sitz

Der Verein führt den Namen "TROlaner e.V." und hat seinen Sitz in Troisdorf. Er ist rechtsfähig durch Eintragung in das Vereinsregister.

§ 2 Zweck

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. *Zweck des Vereins sind die Pflege und Wahrung des Troisdorfer Brauchtums (Karneval). Insbesondere ergeben sich aus dieser Brauchtumspflege folgende Aufgaben, durch die der Satzungszweck verwirklicht werden soll: a) Pflege und Förderung des Liedgutes b) Durchführung der traditionellen Karnevalsveranstaltungen, insbesondere des Troisdorfer Festzuges am Karnevals- Sonntag c) Öffentlichkeitsarbeit für diese Brauchtumspflege.*

§ 3 - Selbstlose Tätigkeit des Vereins

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 4 - Verwendung der Mittel des Vereins

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 5 - Keine Begünstigung von Personen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 6 - Entstehung der Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins können natürliche oder juristische Personen werden. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Lehnt dieser die Aufnahme ab, so steht dem Betroffenen die Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet dann endgültig.

§ 7 - Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird beendet:

- a) durch freiwilligen Austritt
- b) durch Tod
- c) durch Ausschluss
- d) Auflösung der juristischen Personen

Der freiwillige Austritt kann durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen. Das ausscheidende Mitglied bleibt bis zu diesem Zeitpunkt verpflichtet, die fälligen Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

Der Tod eines Mitgliedes bewirkt sein sofortiges Ausscheiden. Ein Ausschluss kann nur aus wichtigem Grund erfolgen.

Wichtige Gründe sind insbesondere ein die Vereinsziele schädigendes Verhalten, die Verletzung satzungsmäßiger Pflichten oder Beitragsrückstände von mindestens einem Jahr. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Gegen den Ausschluss steht dem Mitglied die Berufung an die Mitgliederversammlung zu, die schriftlich binnen eines Monats an den Vorstand zu richten ist. Die Mitgliederversammlung entscheidet im Rahmen des Vereins endgültig. Dem Mitglied bleibt die Überprüfung der Maßnahme durch Anrufung der ordentlichen Gerichte vorbehalten. Die Anrufung eines ordentlichen Gerichts hat aufschiebende Wirkung bis zur Rechtskraft der gerichtlichen Entscheidung.

§ 8 - Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) die Mitgliederversammlung

§ 9 - Der Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem 3. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister, dem Zugführer, dem Burg Vogt, dem Medienreferent, dem Kapellmeister, dem Feldzeugmeister, dem Bagageoffizier sowie dem Eventoffizier. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich im Sinne des § 26 BGB durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter dem 1. Vorsitzenden oder dem 2. Vorsitzenden, vertreten. Der Vorstand wird auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

§ 10 – Aufgaben und Zuständigkeiten der Vorstände

a) 1. Vorsitzender – Leitung der Tätigkeiten des Gesamtvorstandes wie Einberufung und Leitung der Vorstandssitzung. Die Aufgaben des Vorstandes umfassen alle erforderlichen sachlichen, personellen und organisatorischen Maßnahmen, die dem Förderzweck und der Erfüllung des in der Satzung festgelegten Vereinszweckes dienen. b) 2. Vorsitzender – Vertretung des 1. Vorstandes sowie sämtliche anderen Vorstandsaufgaben c) Schriftführer – Protokollierung und Archivierung aller Unterlagen d) Schatzmeister – Finanzen e) Zugführer – Organisation des Zuges und Kommunikation mit der Zugleitung f) Burg Vogt – Erarbeitung und Koordination der Kostüme für den Zug g) Medienreferent – Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation innerhalb des Vereins h) Kapellmeister – Vorbereitung der Musik sowie deren Überwachung und Auswahl während des Zuges i) Feldzeugmeister – Planung und Beschaffung der Kamelle und Wurfmaterialien sowie Verpflegung für den Zug und Versammlungen j) Bagageoffizier – Vorbereitung und Organisation der Kamelle Verteilung und Verpflegung während dem Zug k) Eventoffizier – Vorbereitung und Planung von Vereinsaktivitäten außerhalb des Troisdorfer Festzuges am Karnevals-Sonntag

§ 11 - Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Vereinsorgan. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere die Wahl und Abwahl des Vorstands, Entlastung des Vorstands, Entgegennahme der Berichte des Vorstandes, Wahl der Kassenprüfer/innen Festsetzung von Beiträgen und deren Fälligkeit, Beschlussfassung über die Änderung der Satzung, Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins,

Entscheidung über Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern in Berufungsfällen sowie weitere Aufgaben, soweit sich diese aus der Satzung oder nach dem Gesetz ergeben.

Im ersten Halbjahr eines jeden Geschäftsjahres findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand ist zur Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verpflichtet, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von einem Monat schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannt gegebene Anschrift gerichtet war. Die Tagesordnung ist zu ergänzen, wenn dies ein Mitglied bis spätestens eine Woche vor dem angesetzten Termin schriftlich beantragt. Die Ergänzung ist zu Beginn der Versammlung bekanntzumachen.

Anträge über die Abwahl des Vorstands, über die Änderung der Satzung und über die Auflösung des Vereins, die den Mitgliedern nicht bereits mit der Einladung zur Mitgliederversammlung zugegangen sind, können erst auf der nächsten Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung wird von einem Vorstandsmitglied geleitet.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung ist ein Schriftführer zu wählen.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur persönlich oder für ein Mitglied unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ausgeübt werden.

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Satzungsänderungen des Vereins können nur mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Die Auflösung des Vereins kann nur mit einer Mehrheit von 4/5 der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 12 - Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.

Nähere Einzelheiten sind in der Datenschutzordnung, die fester Bestandteil dieser Satzung ist, als Anlage zur Satzung geregelt!

§ 13 - Mitgliedsbeiträge

Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben. Die Höhe der Beiträge und deren Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung.

§ 14 - Zugkosten

Wer am Karnevalsumzug in Troisdorf bei den TROlanern teilnehmen möchte muss zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag eine Sonderzahlung leisten. Diese Zahlung muss bis zum 30.11. des Vorjahres mit dem Verwendungszweck „Sonderzahlung Zug, Name des Mitgliedes“ auf dem Konto des Vereins eingehen. Die Höhe der Sonderzahlung wird in der Mitgliederversammlung festgelegt.

Satzung TROlaner e.V.

Voraussetzung ist eine formlose Einladung eines Mitgliedes. Allerdings können Gäste vom Umzug ausgeschlossen werden, wenn sich mindestens 1/3 des Vorstandes für einen Ausschluss ausspricht.

§ 15 - Kassenprüfung

Die Mitgliederversammlung wählt für die Dauer von drei Jahren eine/n Kassenprüfer/in.
Diese/r darf nicht Mitglied des Vorstands sein.
Wiederwahl ist zulässig.

§ 16 - Auflösung des Vereins

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Troisdorf zum Zwecke der Brauchtumpflege im Sinne von § 2 dieser Satzung.

Troisdorf, 26.07.2019

TROlaner e.V.:
In den Gärten 16
53844 Troisdorf
Telefon: 01778891548
www.troianer-troisdorf.de

Vorstand:
1.Vorsitzender: Tobias Kremer
2.Vorsitzender: Stephan Schulz
weitere Vorstandsmitglieder

Bankverbindung:
VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE 63 3706 9520 1308 9790 12
BIC: GENODED1RST

Datenschutzerklärung für Mitglieder im Verein TROlaner e.V.



Ich willige ein, dass der Verein TROlaner e.V. mit Sitz in 53844 Troisdorf als verantwortliche Stelle die nachstehenden personenbezogenen Daten

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

E-Mail-Adresse:

Mobilfunknummer:

Bankverbindung IBAN:

zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt. Eine Übermittlung dieser Daten an den Festausschuss Troisdorfer Karneval e.V. findet nur im Rahmen der in den Satzungen festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation des Vereinsbetriebes und ggf. zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine weitere Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt und ist auch in Anlehnung an die Vereinssatzung verboten.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Mir ist bewusst, dass ich im Rahmen der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten habe, die zu meiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem habe ich das Recht im Falle fehlerhafter Datenspeicherung auf Korrektur.

Ich willige ein, dass der Verein TROlaner e.V. meine E-Mail-Adresse und, soweit erhoben, auch meine Mobilfunknummer zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung an Dritte wird nicht vorgenommen.

Ich willige ein, dass der vorbezeichnete Verein Bilder von vereinsbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Webseite des Vereins oder sonstigen Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt.

Ort/Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

TROlaner e.V.:
In den Gärten 16
53844 Troisdorf
Telefon: 01778891548
www.troianer-troisdorf.de

Vorstand:
1.Vorsitzender: Tobias Kremer
2.Vorsitzender: Stephan Schulz
weitere Vorstandsmitglieder

Bankverbindung:
VR-Bank Rhein-Sieg e.G.
IBAN: DE 63 3706 9520 1308 9790 12
BIC: GENODED1RST